

28. APR. 2015

176 / 15

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des LA **Josef Schett**

an Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler als ressortzuständiger Referent für die Leitstelle Tirol, die Landeswarnzentrale, die Lawinenkommissionen, die Koordination mit der Wildbach- und Lawinenverbauung, den Sport, die Bergrettung Tirol, Feuerwehresen, Wasserrettung sowie hubschrauberunterstützte Tierbergungen und Kadavertransporte

betreffend **Neuordnung des Flugrettungswesens in Tirol**

Zu der beabsichtigten Neuordnung des Flugrettungswesens in Tirol durch das Land ergeben sich – unter Verweis auf den am 28. April 2015 eingebrachten Dringlichkeitsantrag (siehe Anlage) nachstehende Fragen:

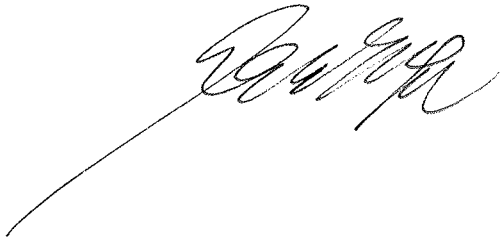
Fragen:

1. Zu welchen Schlussfolgerungen in Bezug auf möglichst richtlinien- und gesetzeskonforme Einsatzradien für Rettungshubschrauber in Osttirol kommt die GÖG (Gesundheit Österreich GmbH) in ihrer Bedarfserhebung im Auftrag der Tiroler Landesregierung?
2. Werden in dieser Studie Aussagen zur Qualität der beiden, derzeit luftverkehrsrechtlich im vollen Umfang genehmigte Standorte Nikolsdorf (C7/ÖAMTC) und Matri in Osttirol (bis 12. April 2015 Martin 4/Gruppe Knaus) getroffen, insbesondere im Hinblick auf geografische und klimatische Bedingungen bei hochalpinen Einsätzen bzw. Sport- und Freizeitunfällen (Nebel im Lienzer Talboden, Witterungsverhältnisse am Alpenhauptkamm, usw.)?
3. Werden Sie diese Studie (GÖG) dem Tiroler Landtag und der interessierten Öffentlichkeit (auf Basis des Umwelt-Informationsgesetzes) vollinhaltlich zur Verfügung stellen?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Welcher Standort (Raum) würde aus Ihrer Sicht (Ressortzuständigkeiten) im Falle einer Ausschreibung am geeignetsten für Osttirol sein und wo könnten sich u.U. Synergieeffekte (z.B. mit Wildbach- und Lawinenverbauung, Erkundungsflügen für Lawinenkommissionen, Feuerwehren, Bergrettung und Wasserrettung, der Sport- und Freizeitwirtschaft sowie Tiertransporten) ergeben?
6. Glauben Sie im Rahmen Ihrer Ressortzuständigkeiten, dass die Osttiroler Bevölkerung und ihre Gäste nach internationalen und nationalen Standards sowie Richtlinien bzw. grundsätzlichen landesgesetzlichen Vorgaben (z.B. auf Basis europäischer Patientenrechtscharta) zumindest denselben Rechtsanspruch auf adäquate

- Einsatzradien (maximal 15 Minuten nach Alarmierung inkl. Startzeit in zumindest 90 % der Fälle) haben, wie in Nordtirol?
7. Sind Sie im Rahmen Ihrer Ressortzuständigkeiten der Meinung, dass nach objektiven Qualitätskriterien im Falle hoheitlicher Planung Osttirol (die Versorgungsregion OST) mit einem Rettungshubschrauber das Auslangen finden kann, obwohl dieser bislang rund 60 % seiner Einsätze in Kärnten erbringen musste, häufig für Interhospitaltransporte von und nach Lienz eingesetzt wurde/wird und an dessen Standort an nicht wenigen Tagen pro Jahr keine Flugbedingungen (für Starts und Landungen) aufgrund starker Nebelbildung herrschen?
 8. Sind Sie als zuständiger Referent für die Leitstelle Tirol und Landeshauptmannstellvertreter bereit, gegenüber der Osttiroler Bevölkerung und ihren Gästen die Verantwortung dafür zu übernehmen, wenn es einmal oder mehrfach aus, vom Land Tirol geduldeten, reinen Stationierungs- und Marktabsprachebedingungen nicht möglich sein sollte, einen Rettungshubschrauber als einziges vorhandenes und effizientestes Rettungsmittel unter dafür vorliegenden Einsatzbedingungen zu disponieren?
 9. Welche Probleme sehen Sie als ressortzuständiger Landeshauptmannstellvertreter möglicherweise auf die Leitstelle Tirol GmbH zukommen, wenn diese bei Vorhandensein eines privaten und entsprechend ausgestatteten Rettungshubschraubers (welcher sich nicht im Rahmen der „freiwilligen Leistungsvereinbarung“ bewegt) diesen z.B. nicht disponiert, obwohl er von einem möglichen Einsatzort nur wenige Minuten entfernt sein sollte, während sich alle anderen Rettungshubschrauber (gemeldet innerhalb der „freiwilligen Leistungsvereinbarung“) außerhalb des 15-Minuten-Radius befinden sollten?
 10. Sehen Sie als Landeshauptmannstellvertreter diesfalls mögliche Haftungsfolgen auf das Land Tirol zukommen?
 11. Wenn nein, warum nicht?
 12. Unterstützen Sie als ressortzuständiger Landeshauptmannstellvertreter für die Bergrettung das, von den meisten Parteien im Tiroler Landtag vertretene Anliegen, dass es für Übungsflüge der Bergrettung mit Zivilhubschraubern im Tiroler Anteil des Nationalparks Hohe Tauern zu einer Gesetzesänderung (Nationalparkgesetz und allenfalls Naturschutzgesetz) kommen muss?
 13. Teilen Sie im Rahmen Ihrer Ressortzuständigkeit die Aussage des Leiters der Umweltabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, HR Dr. Kurt Kapeller, gegenüber dem Osttiroler ÖVP-Abgeordneten Martin Mayerl, dass Übungsflüge mit Zivilhubschraubern für Zwecke der Bergrettung jedenfalls nur über eine Gesetzesänderung geregelt werden könnten?
 14. Wenn nein, warum nicht?
 15. Sind Sie als ressortzuständiger Landeshauptmannstellvertreter für die Bergrettung im Tiroler Anteil des Nationalparks Hohe Tauern der Meinung, dass es in den drei Landesteilen des gemeinsamen Nationalparks auch einheitliche Regelungen für Bergrettungsübungen mit Hubschrauberunterstützung geben sollte?
 16. Werden Sie als, für die Bergrettung ressortzuständiger Landeshauptmannstellvertreter die bislang zweiterfolgreichste Petition in der jungen Geschichte dieses Instrumentariums einer zeitgemäßen Bürgerbeteiligung ernst nehmen und die darin seitens der Osttiroler Bergretter als Privatpersonen erhobenen Forderungen zeitnahe unterstützen?
 17. Wenn nein, warum nicht?
 18. Warum planen Sie im Rahmen Ihrer Ressortzuständigkeiten keine gemeinsame Finanzierungsaktion für die, nicht aus Zusatzversicherungen gedeckten Rettungsflüge bei Sport- und Freizeitunfällen, beispielsweise mit dem Fachverband der Seilbahnen

und/oder Tiroler Bergbahnunternehmen, der Tourismuswirtschaft und/oder den Tourismusverbänden, den alpinen Verbänden und Vereinen und/oder der Landesleitung Tirol des Österreichischen Bergrettungsdienstes (Ausweitung der bestehenden Förderaktion)?

19. Glauben Sie nicht, dass eine solche Aktion dem Lande Tirol als eine der tourismusintensivsten Regionen weltweit Sicherheitstandard- und imagemäßig sehr gut täte, wenn man dies z.B. auch in Relation zu den Tierbergungskosten setzt, welche vom Land Tirol bzw. der Tiroler Landwirtschaftskammer zur Gänze übernommen werden, was von uns aber nicht grundsätzlich kritisiert wird?

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping horizontal line that curves upwards and then downwards, followed by several loops and a final vertical stroke.